

Seit 1999 ist Statkraft in Deutschland aktiv und entwickelt, baut und betreibt Grünstromanlagen.

Vor über 130 Jahren hat das norwegische Staatsunternehmen den ersten Wasserfall für die Erzeugung von Strom erschlossen. Mittlerweile ist Statkraft Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energien und erzeugt in 20 Ländern Strom aus Wasser, Wind, Sonne, Gas und Biomasse.

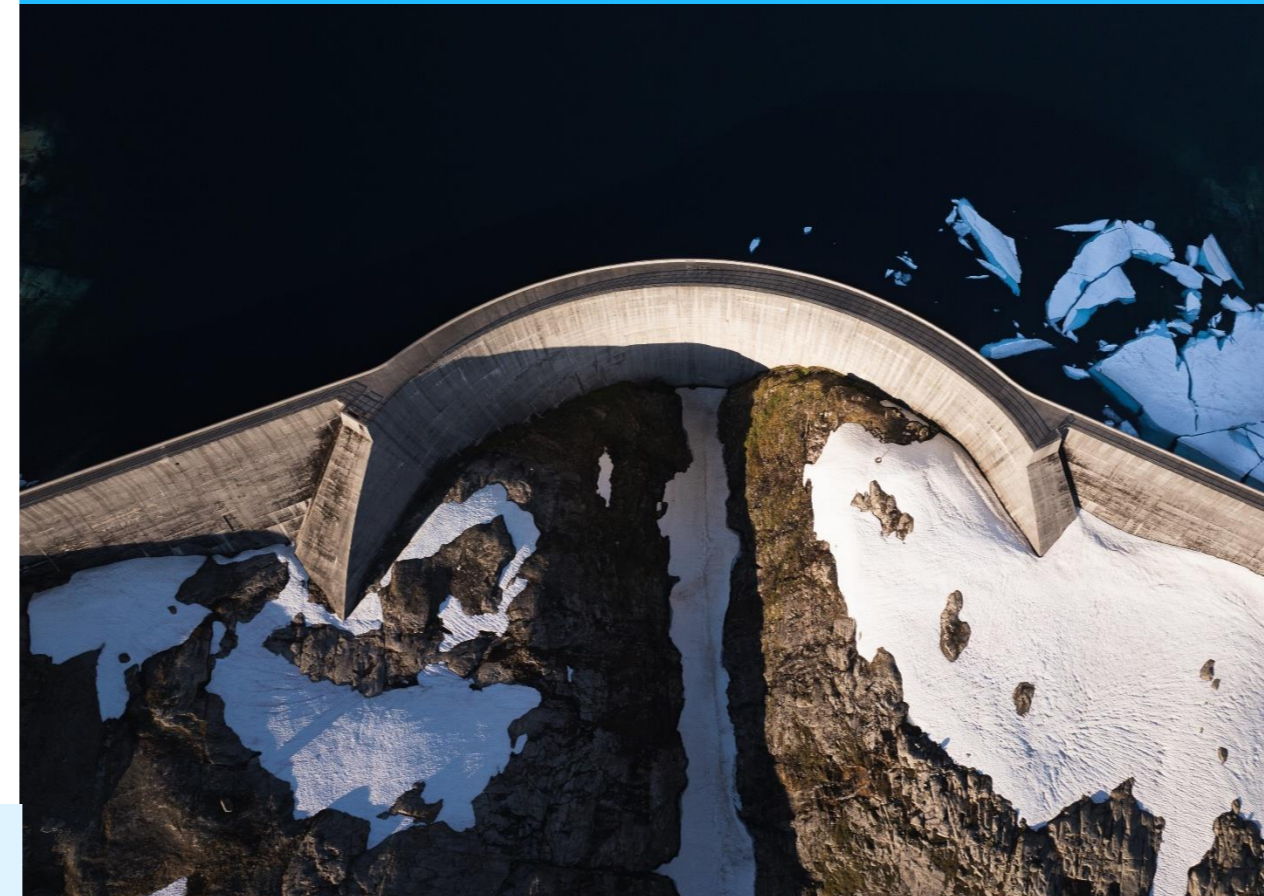
**100%**  
Norwegisches  
Staatsunternehmen



Seit  
**1999**  
in Deutschland

über **130 Jahre**  
Firmenhistorie

**Größter  
Erzeuger**  
erneuerbarer Energie  
in Europa



**400+**  
Kraftwerke  
weltweit

**76**  
Kraftwerke  
in Deutschland

rund **6.500**  
Mitarbeitende  
in **20 Ländern**



**>700**  
Mitarbeitende  
in Deutschland

Energieerzeuger,  
**Projektentwickler,**  
Stromhändler

**70 TWh**  
klimafreundliche  
Stromerzeugung



Ausbau von Solar-,  
Windenergie und  
Batteriespeichern



**> 2.000 MW**  
Landgesicherte  
Windprojekte  
in der Pipeline



**57**  
**Windparks**  
in Deutschland

Deutschlandweit  
**Regionalbüros**



Gesamtkapazität von  
**567 MW**  
Windkraft in  
Deutschland

**TOP 10**  
Betreiber  
Windparks-an-Land  
in Deutschland



**Partnerschaftliche  
Zusammenarbeit**  
mit Projektgemeinden



Ausbau der  
Windenergie durch  
**Repowering**

Anbieter von  
**Grünstrom-**  
**lieferverträgen**  
für Industrie und  
Gewerbe

**Grünstrom** für  
Deutsche Bahn,  
Mercedes-Benz,  
Bosch u.v.m.



# Statkraft in Deutschland

Biomassekraftwerk, Gasturbine  
Emden

Ersatzbrennstoffkraftwerk  
Landesbergen

Gas- und Dampfturbinen-  
Kraftwerk Herdecke

**Deutsche Zentrale und  
Handelniederlassung  
Düsseldorf: >500 Mitarbeitende**

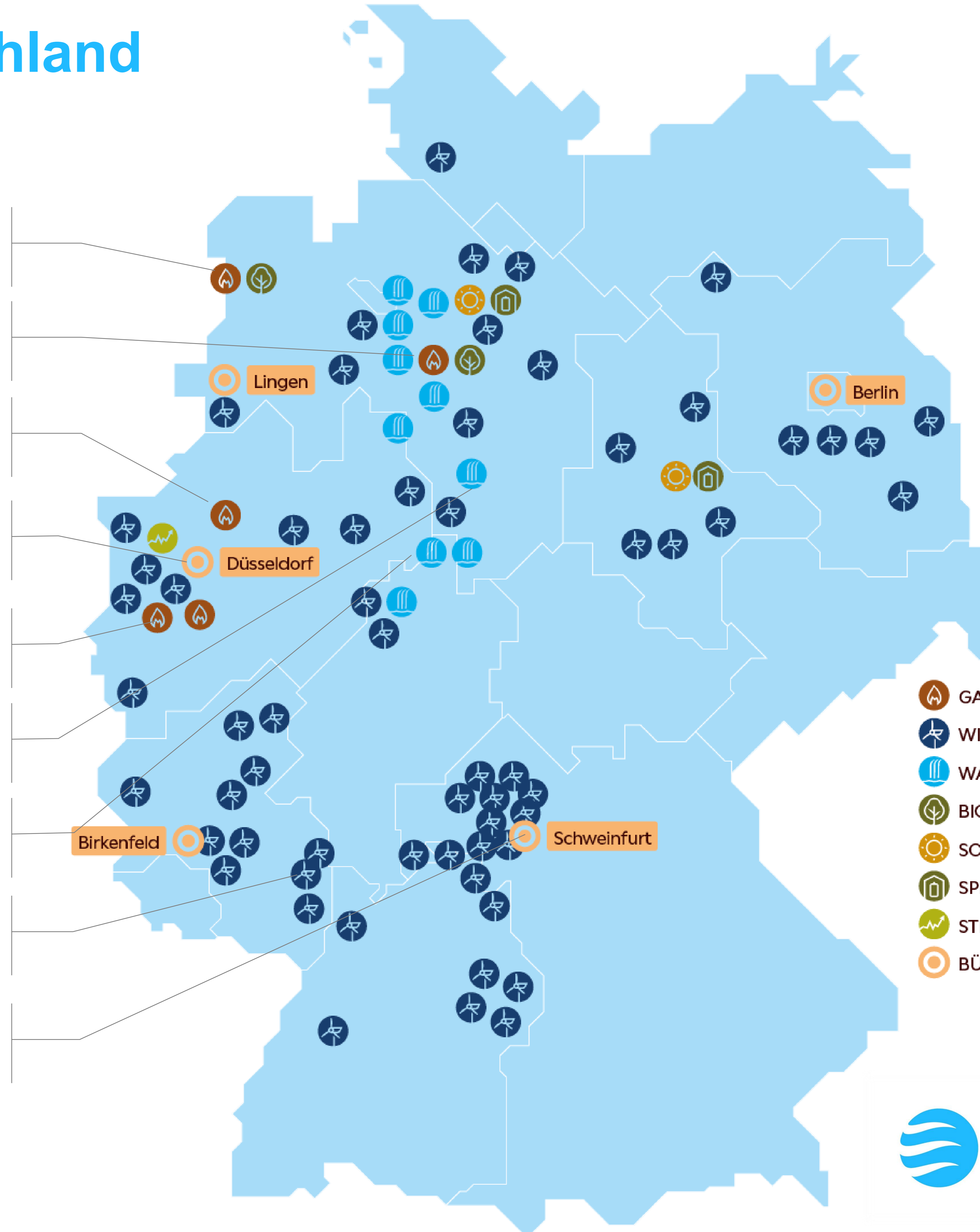
Gas- und Dampfturbinen-  
Kraftwerk Knapsack

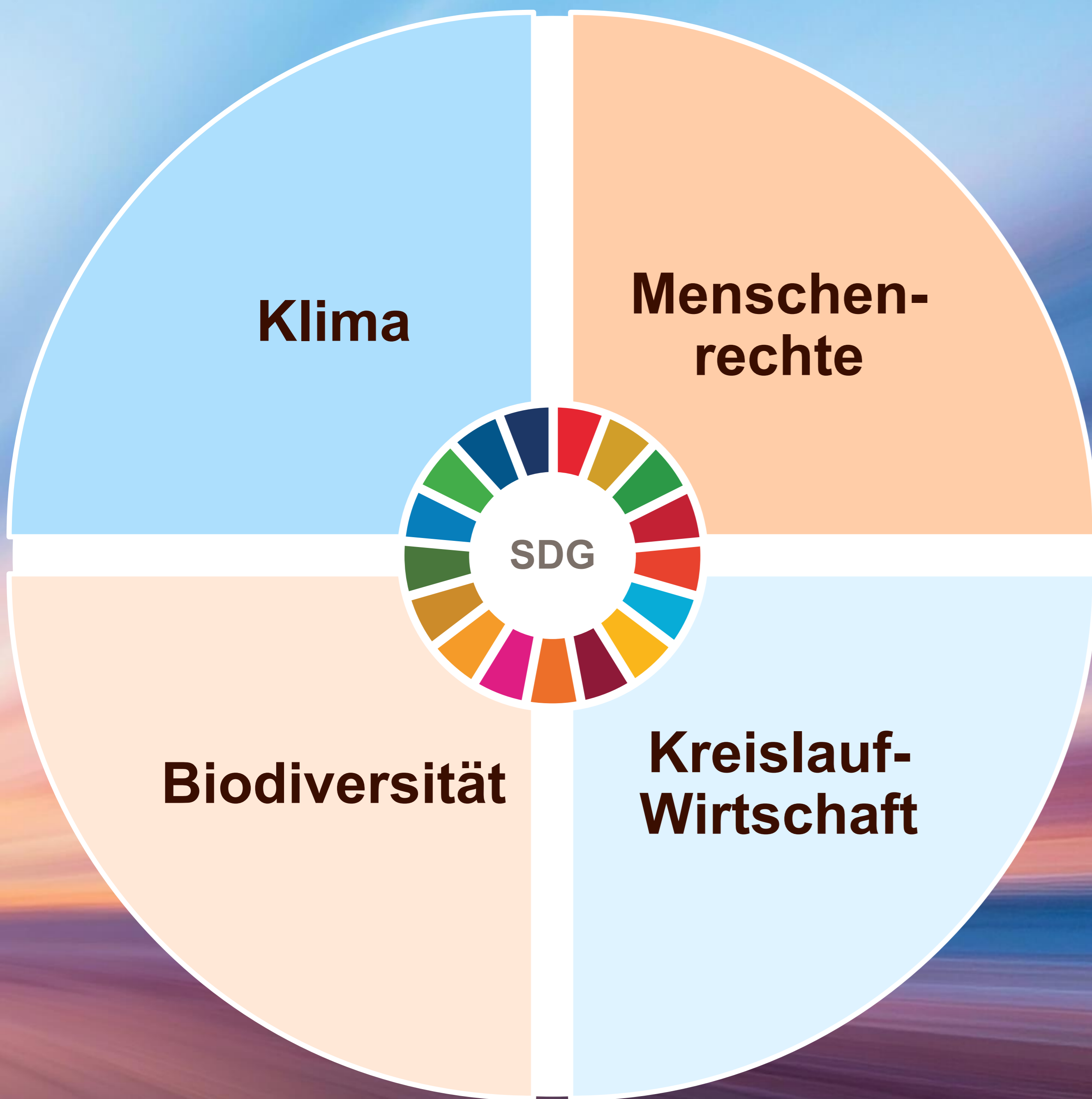
Pumpspeicherkraftwerk  
Erzhausen

Laufwasserkraftwerke  
Weser/Werra/Fulda

**Onshore-Windparks**

Deutschlandweit Regionalbüros  
für die Projektentwicklung





# 1

## Unsere Vision

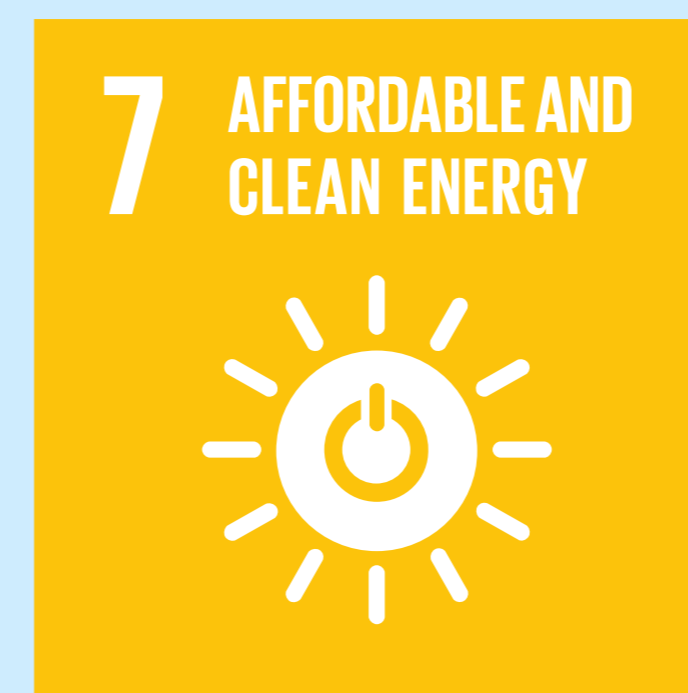
Mit Energie die Welt erneuern.



# 2

## Unser Kerngeschäft

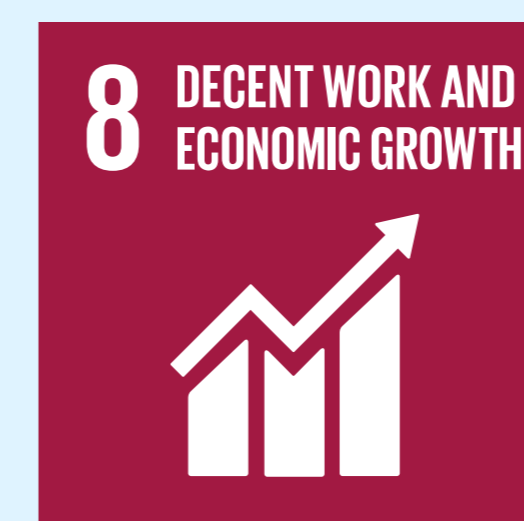
Alle Industrien, Unternehmen, Gemeinschaften und Haushalte mit Energie versorgen.



# 3

## Unsere Arbeitsweise

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil all unserer Aktivitäten.



## Gute Gründe für Windenergie

### Schutz von Natur und Artenvielfalt

Windenergieprojekte werden **mit hohen Umweltstandards** geplant und umgesetzt. Maßnahmen wie Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung, Ausgleichsflächen und Abschaltzeiten sorgen dafür, dass Natur und Arten **langfristig geschützt** und teilweise **sogar aufgewertet** werden.



### Verantwortungsvolle Nutzung von Fläche

Windenergie nutzt Fläche **punktuell**. Der überwiegende Teil der Flächen bleibt weiterhin nutzbar, etwa für Forst- oder Landwirtschaft. Die Anlagen sind vollständig **rückbaubar**, alle Eingriffe werden ausgeglichen.



### Bezahlbare und effiziente Energie

Windparks erzeugen Strom **sehr effizient und zu wettbewerbsfähigen Kosten**. Sie tragen dazu bei, die Stromerzeugung langfristig **stabil und wirtschaftlich** zu gestalten.



### Stärkung ländlicher Regionen

Windenergie schafft regionale Wertschöpfung. **Einnahmen aus Windparks** ermöglichen wichtige Investitionen, zum Beispiel in Infrastruktur, Wegebau, Schulen oder Kindergärten.



## Gute Gründe für Windenergie

### Klimaschutz

Windenergie ist **saubere Energie** und verursacht **keine schädlichen Emissionen** wie Treibhausgase oder Luftverschmutzung. Sie leistet damit einen direkten Beitrag zum **Klimaschutz** und zur **Verbesserung der Umweltqualität vor Ort**.



Bildquelle: Statkraft

### Entwicklung im Dialog mit den Gemeinden

Windenergieprojekte werden im **engen Austausch mit Kommunen, Fachbehörden und der Öffentlichkeit** entwickelt. Kommunale Anliegen fließen aktiv in die Planung ein, um Lebensqualität und lokale Interessen zu wahren.



Bildquelle: Adobe Stock

### Energieunabhängigkeit

Windenergie nutzt eine **heimische Ressource**. Sie reduziert die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern und stärkt die **Versorgungssicherheit** in Deutschland. Erneuerbare Energien machen Deutschland **unabhängiger von Energieimporten**.



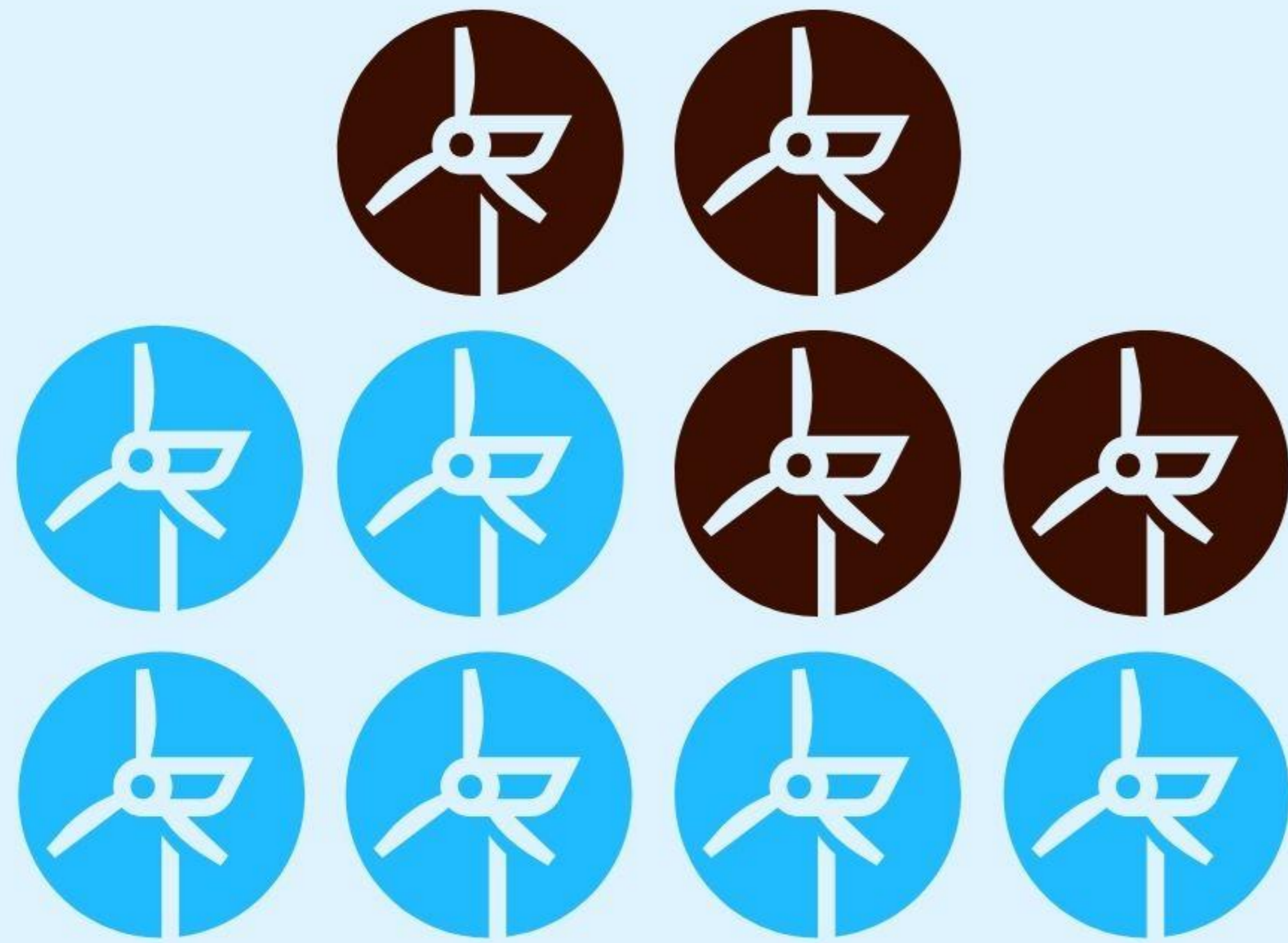
Bildquelle: Statkraft

### Langfristige Verantwortung

Windparks sind **langfristige Infrastrukturprojekte**. Planung, Bau, Betrieb und Rückbau erfolgen aus einer Hand und mit **klarer Verantwortung** über den gesamten Lebenszyklus hinweg.



Bildquelle: Statkraft



**Aus 10  
werden 6...**

## Was bedeutet Repowering?

- Windturbinen können etwa 25 bis 30 Jahre lang ohne größere Modernisierungsmaßnahmen betrieben werden. Durch den Fortschritt der Technik und die Abnutzung der Turbinen werden die Anlagen nach Ablauf dieser Zeit meist unrentabel.
- Beim Repowering werden **ältere Windkraftanlagen durch moderne, leistungsfähigere Anlagen ersetzt**.
- Durch den Einsatz der neueren Technik, lässt sich die Leistung eines Windparks drastisch erhöhen – meist, wie im Windpark Kisselbach, mit insgesamt weniger Anlagen als vorher.
- Moderne Windkraftanlagen arbeiten nicht nur effizienter, sie laufen auch mit einer deutlich reduzierten Umdrehungszahl. Lag die Leistung einer Anlage vor 30 Jahren noch bei etwa 300 Kilowatt, schaffen moderne Anlagen bis zu 7.500 Kilowatt Leistung.

## Repowering im Windpark Kisselbach

- Ersetzen der Bestandsanlagen durch moderne Anlagen
- Neue Standorte orientieren sich an den Altstandorten der Bestandsanlagen
- Bestehende Infrastruktur kann weitestgehend genutzt werden
- Windpark ist 2006/2007 in Betrieb gegangen, die EEG-Förderung endet demnach 2026/2027. Ein Weiterbetrieb ist auch über das Förderende hinaus geplant.

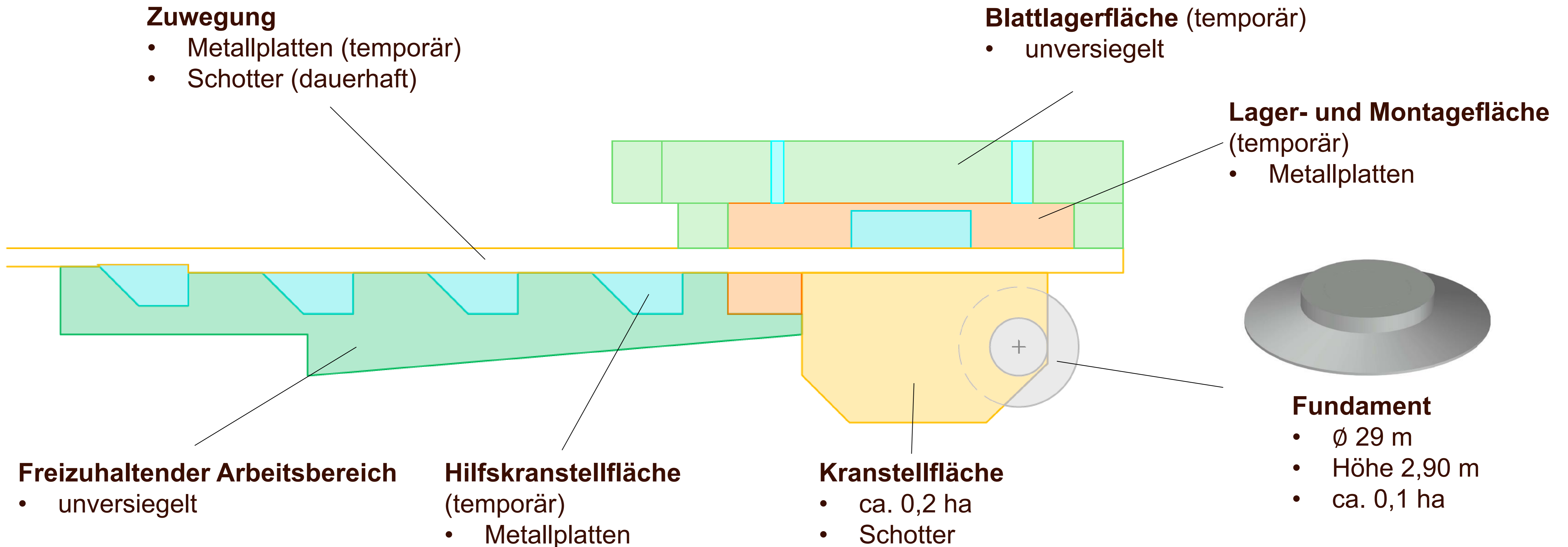
	Bestand	Geplant
	10 x Enercon E70	5 - 6 moderne WEA
Leistung pro WEA	2,3 MW	rd. 6 - 7 MW
Ertrag pro WEA	2,8 Mio. kWh	ca. 16,8 Mio. kWh
Nabenhöhe	114 m	rd. 180 - 200 m
Rotordurchmesser	72 m	ca. 170 - 175 m

### Vorteile moderner Anlagen:

- Höhere Leistung und größere Energieausbeute
- Niedrigere Drehzahl: ruhigeres Erscheinungsbild
- Bei gleichbleibenden Schallemissionen



## Beispiel für Arbeitsflächen einer WEA



### So setzen wir die Errichtung der Anlagen waldschonend um:

#### Nutzung bestehender Infrastruktur

- Verwendung des gut ausgebauten Forstwegenetzes

#### Flächenschonende Planung

- Fokus auf bereits geschädigte Waldflächen und Sukzessionsflächen für Zwischenlager

#### Minimierung der Bodenversiegelung

- Anlagenlayout wird so geplant, dass möglichst wenig Fläche dauerhaft versiegelt wird



## Vorläufiger Zeitplan



### Wie geht es weiter?

#### Projektvorbereitung und behördliche Genehmigung:

Die weitere Planung erfolgt zur Beantragung der Genehmigung unter Berücksichtigung aller bekannten Restriktionen. Die zuständige Landesbehörde prüft dann im Verfahren, ob der Windpark den strengen gesetzlichen Auflagen entspricht. Nach der Genehmigung aller Anlagen folgt die **technische Feinplanung** und die wirtschaftliche Vorbereitung des Projekts – unter anderem für die EEG-Ausschreibung.

#### Teilnahme an der EEG-Ausschreibung der Bundesnetzagentur:

Der Windpark soll 2028 an der **staatlichen EEG-Ausschreibung** für Windenergie an Land teilnehmen. Nur genehmigte und **wirtschaftlich tragfähige Projekte** erhalten dort einen Zuschlag.

#### Baubeginn nach Zuschlag:

Der Bau startet, nachdem alle **Genehmigungen vorliegen** und ein **EEG-Zuschlag** erteilt wurde.

## Schallemissionen

Die Schallemissionen werden im Zuge des Repowerings des Windparks Kesselbach **gleich bleiben oder abnehmen**.

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm („TA Lärm“) legt **konkrete Vorgaben für die zulässigen Geräuschpegel** fest, die von Windenergieanlagen in verschiedenen Gebieten nicht überschritten werden dürfen. Diese Richtwerte hängen von der Art des Gebiets ab, zum Beispiel Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete.

### Vorgegebene Richtwerte:

#### Reines Wohngebiet

- Tagsüber: 50 dB(A)
- Nachts: 35 dB(A)

#### Allgemeines Wohngebiet

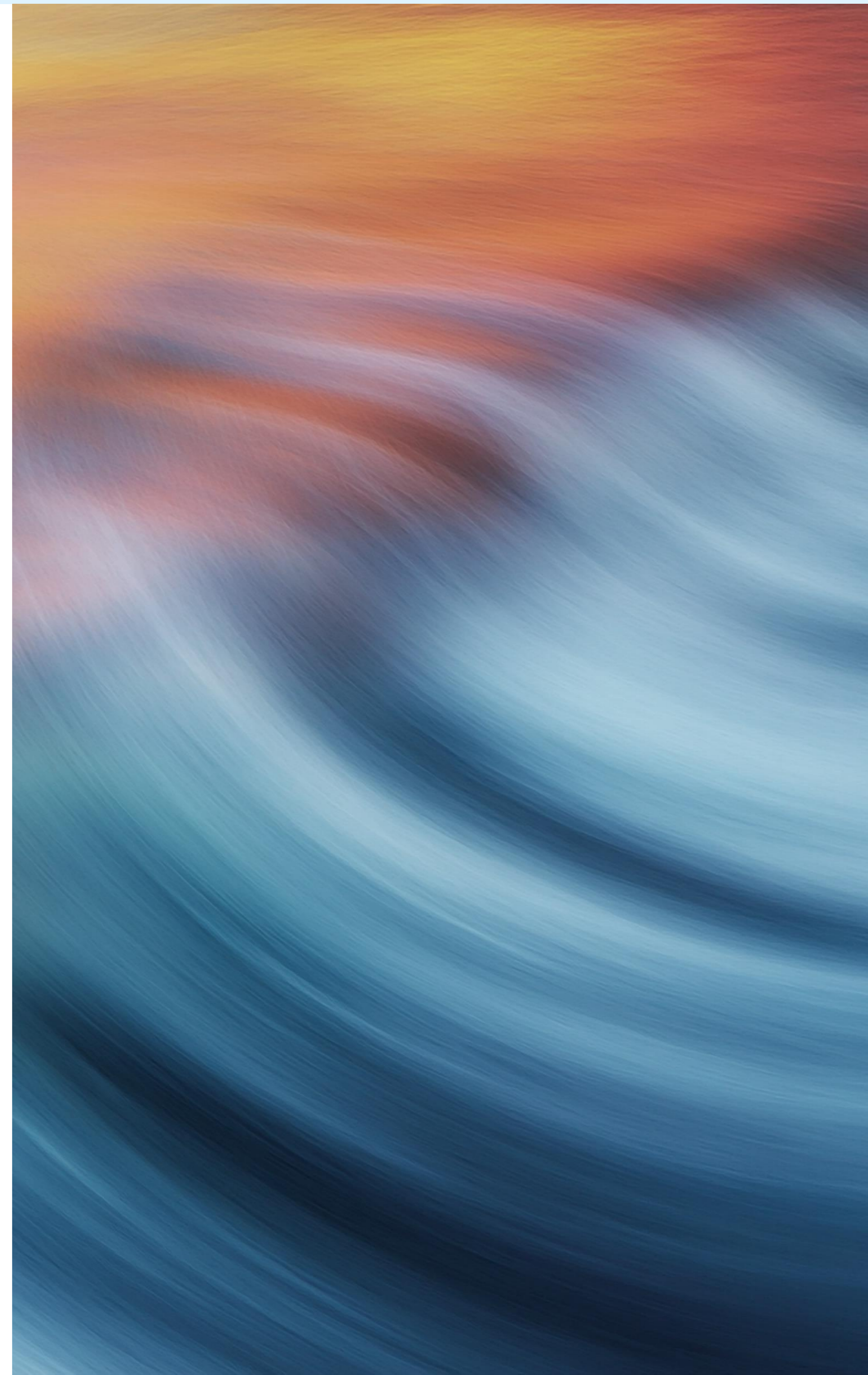
- Tagsüber: 55 dB(A)
- Nachts: 40 dB(A)

#### Gewerbegebiete

- Tagsüber: 65 dB(A)
- Nachts: 50 dB(A)

### Vergleichswerte:

- Kühlschrank ~ 40 dB(A)
- Vogelgezwitscher ~ 50 dB(A)
- Staubsauger/Fön ~ 70 dB(A)
- Verkehrslärm ~ 80 - 90 dB(A)



## Natur- und Artenschutz im Windpark

Die Entwicklung von Windprojekten im Wald stellt besondere Anforderungen an die Planung. Wir arbeiten im engen Austausch mit lokalen Forstbetrieben, planen ökologisch verantwortungsvoll und so waldschonend wie möglich. Wir berücksichtigen sämtliche Auflagen zu Natur- und Artenschutz.

### Rechtlicher Rahmen

#### Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- schreibt Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor:
  - Tötungs- und Verletzungsverbot
  - Störungsverbot
  - Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
  - Zerstörungs- und Entnahmeverbot von Pflanzen und ihren Standorten
- definiert Umgang mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten bei Windvorhaben

#### Das Windbedarfsgesetz (WindBG):

- legt fest, dass eine vollumfängliche artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen ist, wenn das Projektgebiet in einem Windvorranggebiet liegt.

### Untersuchungsumfang in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde:

- Katasterabfrage nach geschützten Arten
- Modifizierte Artenschutzprüfung
- Biotoptypenkartierung



## Natur- und Artenschutz im Windpark

### Beispiele für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



#### Vögel

- Temporäre Abschaltzeiten zum Kollisionsschutz für Greifvögel
- Bauzeitenregelungen während Brutzeiten
- Ausgleich von Lebensraum für Waldvögel



#### Waldschutz

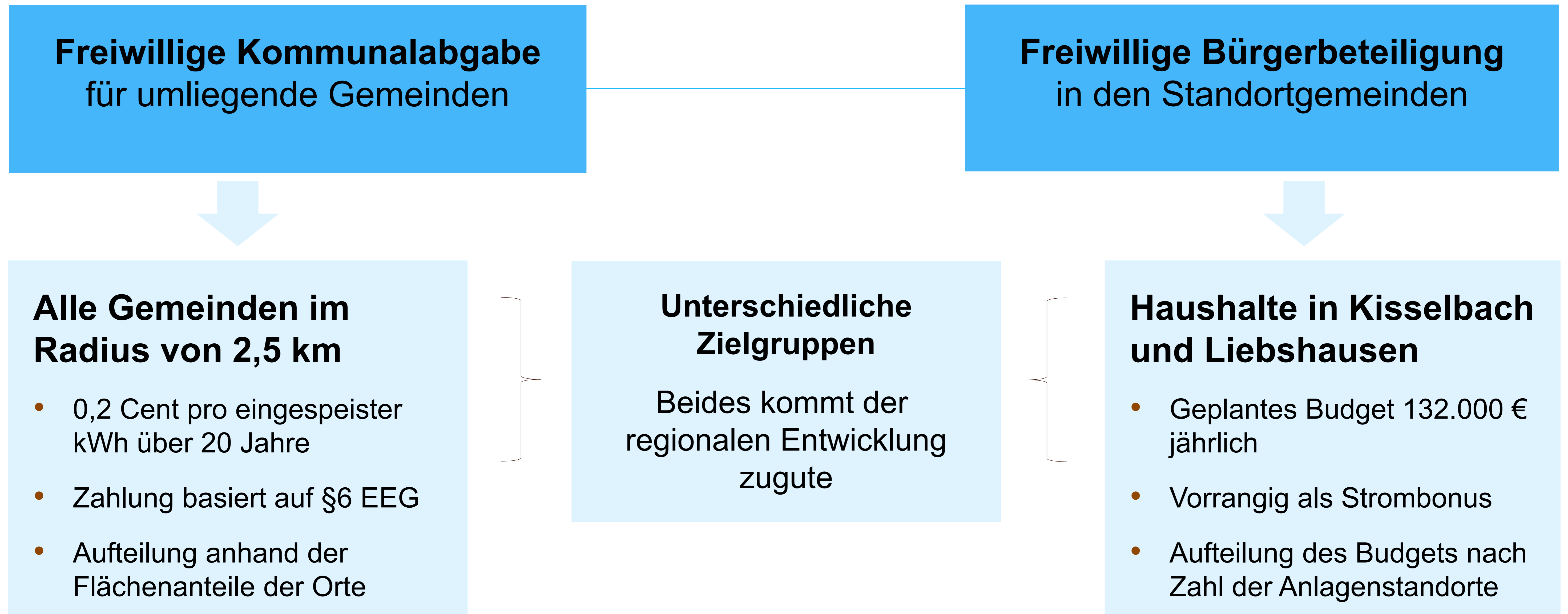
- Jeder Eingriff in den Boden und die Natur wird von uns ausgeglichen
- Wir pflanzen ausschließlich heimische Sträucher und Bäume
- Ökologische Baubegleitung
- Maßnahmen zum Schutz der Boden- und Wasserfunktionen
- Enge Abstimmung mit lokaler Forstbehörde



#### Fledermäuse

- Errichtung von Nistkästen
- Gondelmonitoring
- Abschaltalgorithmus

## Kommunal- und Bürgerbeteiligung beim Repowering



### Die Einwohner:innen profitieren doppelt durch die Kommunal- und Bürgerbeteiligung

- Mit den Kommunal-Einnahmen aus §6 EEG können wichtige Projekte in den Ortschaften umgesetzt werden.
- Die zusätzliche freiwillige Bürgerbeteiligung wird direkt an die Haushalte in Kisselbach und Liebshausen ausgezahlt.
- Alle Zahlungen erfolgen konform zu den gesetzlichen Regelungen und frei von Gegenleistungen.
- Ziel ist die Steigerung der Akzeptanz für den Betrieb der örtlichen Windenergieanlagen.

## Freiwillige Kommunalabgabe nach §6 EEG

- Einseitige Zahlung ohne Gegenleistung an die Gemeinde
- Laufzeit der Zahlung 20 Jahre
- Bei der Verwendung der Mittel besteht für die Gemeinde keine Zweckbindung

### Mit welchen Erträgen kann die Gemeinde rechnen?

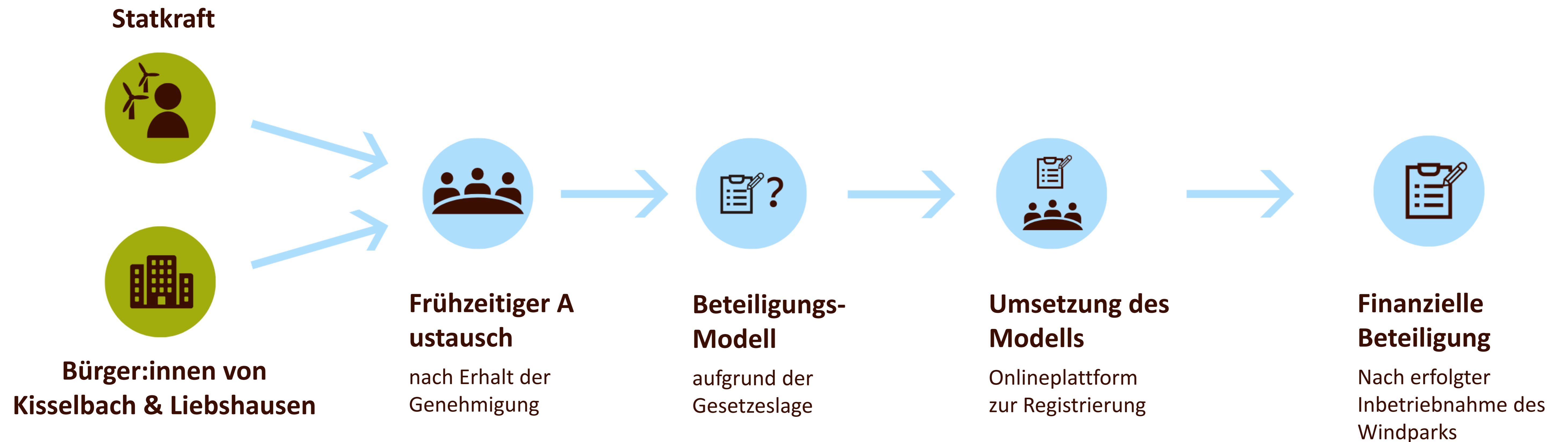
- Erwarteter Stromertrag des Windparks ca. 100 GWh/Jahr
- Jährliche Zahlung an die Gemeinden im Radius von 2,5 km  
**ca. 33.000 € jährlich pro Windenergieanlage (WEA)**
- Die Aufschlüsselung erfolgt anhand der prozentualen Flächenanteile im 2,5 km-Umkreis

## Schon gewusst?







- Als **norwegischer Staatskonzern** nimmt Statkraft seine finanzielle Verantwortung im Sinne der kommunalen Entwicklung ernst.
- **Freiwillige Selbstverpflichtung:** Bei jedem neuen Projekt bietet Statkraft den Gemeinden die gesetzliche Maximalhöhe von 0,2 Cent/kWh an.

## Ablaufschema zur Organisation der Bürgerbeteiligung



## Modelle für die Bürgerbeteiligung

-  STROMBONUS (Direktzahlung pro Haushalt)
-  Bürgerstromtarif
-  Überlassung WKA
-  Nachrangdarlehen

## Was ist ein Strombonus?

### Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger:

Eine jährliche Einmal-Zahlung für alle Haushalte von Kesselbach und Liebshausen.

### Wie funktioniert das?

- Einmalig online registrieren auf Beteiligungsplattform
- 1x pro Jahr Stromrechnung hochladen
- Auszahlung auf persönliches Konto erhalten

## Ihre Vorteile

- **Einfach:** Kein Wechsel des Stromanbieters nötig
- **Fair:** Alle Haushalte bekommen gleich viel
- **Digital:** Online-Abwicklung über Plattform
- Kein Risiko, keine Investition



## Selbstverpflichtungserklärung von Statkraft zum Repowering in Kesselbach und Liebshausen

Über die Freiwillige Kommunalabgabe nach §6 EEG hinausgehend hat Statkraft eine freiwillige Absichtserklärung (LOI) unterzeichnet, um die Bürgerinnen und Bürger von Kesselbach und Liebshausen nach dem Repowering finanziell zu beteiligen. So soll die breite Akzeptanz des Repowering-Projekts in den beiden Standortgemeinden gefördert werden.

Die genaue Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung erfolgt im Zeitraum zwischen dem Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und der Inbetriebnahme des Windparks Kesselbach. Voraussetzung für die Bürgerbeteiligung ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts und zudem die Konformität mit den ethischen Prinzipien von Statkraft, sowie mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen (z. B. mit dem Beteiligungsgesetz, das in Rheinland-Pfalz noch erarbeitet wird).

Das Angebot einer freiwilligen Bürgerbeteiligung erfolgt ausdrücklich ohne Gegenleistung und steht in keinem Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Funktionen oder Pflichten der ggf. betroffenen Amts- oder Mandatsträger.

### Inhalt

- Geplantes Gesamtbudget 132.000 € pro Jahr
- Aufteilung anhand der WEA-Standorte
- Ergänzung durch Nachrangdarlehen möglich
- Beteiligung erfolgt über Online-Plattform
- Im Rahmen bundesweit erprobter Modelle

### Details

- Auszahlung an Haushalte, vorrangig als Strombonus
- Derzeitiger Planungsstand 5/6 Kesselbach, 1/6 Liebshausen
- ab 500 Euro Einlage pro Person, Laufzeit mind. 5 Jahre
- Zusammenarbeit mit erfahrenen Dienstleistern
- Orientierung an bestehenden Beteiligungsgesetzen